



Der Vorsorgeberater seit 1827



Stuttgart, September 2011

PES, Stephan Marz

1. Photovoltaikversicherung	Seite 3
2. Ermittlung der Versicherungssumme	Seite 11
3. Gegenüberstellung versicherte Gefahren	Seite 12
4. Gegenüberstellung versicherte Kosten	Seite 14
5. Gegenüberstellung Datenversicherung	Seite 18
6. Gegenüberstellung Ertragsausfallversicherung	Seite 19
7. Selbstbehalte	Seite 20
8. Beiträge	Seite 21
9. Obliegenheiten	Seite 24
10. Photovoltaikbetreiberhaftpflicht	Seite 27
11. Verkaufsmaßnahmen	Seite 32





Test 06/2010:



Leserfrage

Hilft die Wohngebäudepolice gegen Diebstahl der Solaranlage?

Nein, diese Versicherung deckt nur Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel ab, und das auch nur, wenn Sie diesen Dreifachschutz vereinbart haben und nicht zum Beispiel nur Feuer. Außerdem sollte der durch die nachträglich installierte Solaranlage gestiegene Wert des Hauses in die Versicherungssumme übernommen werden. Gegen Diebstahl wäre eine spezielle Fotovoltaikpolice erforderlich.

Sie kann auch Marderbiss, Blitz, Überspannung und Schneedruck abdecken. Die Jahreskosten betragen für eine 20 000-Euro-Anlage ab etwa 60 Euro. Dass eine Solaranlage geklaut wird, obwohl sie auf dem Dach weithin sichtbar ist, scheint unwahrscheinlich. Doch die Module können relativ einfach abgebaut werden, und Verbraucherzentralen berichten vermehrt von Diebstählen.

Versicherung von Photovoltaikanlagen

- Eigenständige Photovoltaik-Versicherung
- Maximale Versicherungssumme 300.000 €
- All-Risk-Versicherung
- Dach- und Fassadenanlage auf privaten, gewerblichen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Gebäuden und Nebengebäuden sowie Garagen und Carports
- Ertragsausfallschutz für 9 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit auf 12 Monate
- Montagedeckung für Erstmontage der fabrikneuen PV-Anlage bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl und Raub bis max. 5.000 €
- Minderertragsversicherung



Annahmerichtlinien

- Photovoltaik-Anlagen auf Wohngebäuden, Gewerbegebäuden sowie landwirtschaftlichen und öffentlichen Gebäuden der BAK I – III und VI mit Schräg- und Flachdach
- Photovoltaik-Anlagen auch auf Anbauten, Nebengebäuden, Garagen und Carports auf dem Versicherungsgrundstück
- Gebäude vollständig innerhalb geschlossener und bewohnter Ortschaften
- Traufhöhe Dach mindestens 2,50 m, bei nachgeführten privaten Anlagen und Fassadenanlagen muss ein Mindestabstand von 2,50 m von der Geländeoberfläche eingehalten werden.

Annahmerichtlinien

- Serienmodelle mit serienmäßig hergestellten Ersatzteilen (keine Prototypen und Einzelanfertigungen); Anlagenbaujahr 2000 oder jünger;
- Zertifizierung der Module nach IEC 61215 bzw. IEC 61646
- Einhaltung der Anforderungen für Schnee- und Windlasten gemäß DIN 1055 und DIN EN 1991
- Anlageninstallation und Abnahme muss durch einen Fachbetrieb erfolgen und nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der VDE-Richtlinien installiert und abgenommen sein.

Minderertragsversicherung

- Unterschreitung des prognostizierten Jahresenergieertrags um mehr als 10 %
- Gutachten über den prognostizierten Jahresenergieertrag (Performance ratio) nach RAL-GZ 966 muss vorliegen. Die Kosten trägt der Anlagenbetreiber.
- $VS = \text{prognostizierter Jahresenergieertrag in kWh} * \text{Einspeisevergütung in Ct/kWh}$
- Die Höchstentschädigung beträgt 30 % des prognostizierten Jahresenergieertrags gemäß Ertragsgutachten.
- Entschädigungsleistungen aus der Ertragsausfallversicherung werden abgezogen.

Minderertragsversicherung

Wir leisten Entschädigung bei:

- Verminderter Globalstrahlung
- Anlagenmängel (Materialfehler)
- Abnutzung und Verschmutzung der Anlage
- Inneren Betriebsschäden
- Vom EVU veranlassten Trennungen vom Stromnetz (um Netzsicherheit zu gewährleisten (sog. Netzsicherheitsmanagement))

Minderertragsversicherung

Wir leisten keine Entschädigung bei:

- Unsachgemäßer Handhabung
- Eigenmächtige Anlagenveränderungen durch den Anlagenbetreiber
- Unterbrechungen des Stromversorgungsnetzes
- Anlagenüberprüfungen bzw. Wartungsarbeiten
- Dauerhafte Verschattungen (z. B. durch Bäume), die nicht im Ertragsgutachten berücksichtigt werden.
- Konstruktions- und Fabrikationsfehler
- Vorsatz, Krieg, Innere Unruhen, Kernenergie, Erdbeben

Die Versicherungssumme wird ermittelt aus:

- Dem jeweils gültigen Listenpreis der Photovoltaikanlage,
- zuzüglich Kosten für Verpackung, Fracht und Zölle,
- zuzüglich Kosten für Montage,
- zuzüglich Mehrwertsteuer, wenn der VN nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Vom VN beim Kauf der PV-Anlage ausgehandelte Rabatte oder Preiszugeständnisse bleiben unberücksichtigt.

Beschädigung bzw. Zerstörung durch ...	ABE 2010
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung	Enthalten
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit	Enthalten
Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler	Enthalten
Kurzschluss, Überstrom, Überspannung	Enthalten
Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion	Enthalten

Beschädigung bzw. Zerstörung durch ...	ABE 2010
Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung	Enthalten
Sturm, Hagel	Enthalten
Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus	Enthalten
Höhere Gewalt	Enthalten
Tierverbiss	Enthalten
Erdbeben	25 % VS; max. 50.000 €

Versicherte Kosten	ABE 2010
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	1.000 € je kWp min. 10.000 € max. 100.000 €
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	1.000 € je kWp min. 10.000 € max. 100.000 €
Bewegungs- und Schutzkosten	1.000 € je kWp min. 10.000 € max. 100.000 €

Versicherte Kosten	ABE 2010
Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	1.000 € je kWp min. 10.000 € max. 100.000 €
Kosten für Luftfracht	1.000 € je kWp min. 10.000 € max. 100.000 €
Kosten für Gerüststellung	1.000 € je kWp min. 10.000 € max. 100.000 €

Versicherte Kosten	ABE 2010
Kosten für Eil- und Expressfracht	Max. VS
Kosten für Überstunden, Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeiten	Max. VS
Feuerlöschkosten	Max. VS
Schadenssuchkosten	Max. VS

Versicherte Kosten	ABE 2010
De- und Remontagekosten bei Gebäudeschäden	15.000 €
Schäden an Dächern und Fassaden als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der PV-Anlage	15.000 €

Datenversicherung	ABE 2010
Wiederherstellung von Daten	Max. VS
Datenträger (nicht auswechselbar) z. B. Festplatten	Max. VS
Datenträger (auswechselbar) z. B. Disketten, Wechselplatten	5.000 €

Ertragsausfallversicherung	ABE 2010
Haftzeit	9 Monate
Verlängerung der Haftzeit auf 12 Monate	Möglich
Einspeisevergütung 01.04.- 30.09.	2,50 €/kWp
Einspeisevergütung 01.10.- 31.03.	2,50 €/kWp

Selbstbehalte je Schaden	ABE 2010
Genereller Selbstbehalt	150 €
Montageversicherung	250 €
Ertragsausfalldeckung	Kein SB
Minderertragsversicherung	Kein SB

Nettobeitrag je 1.000 € VS	1,90 €
Mindestbeitrag	69,50 €
Versicherungsteuer	19 %

Die VPV Photovoltaik-Versicherung ist bündelrabattfähig.

Zuschlag für BAK III	20 %
Zuschlag für die Lagerung von feuergefährlichen Materialien	20 %
Zuschlag für nachgeführte private Anlagen	20 %
Zuschlag für landwirtschaftliche Gebäude	20 %
Zuschlag für die Lagerung von feuergefährlichen Materialien in landwirtschaftlichen, öffentlichen und Gewerbegebäuden	50 %
Zuschlag für die Verlängerung der Haftzeit von 9 auf 12 Monate	0,80 € je kWp
Zuschlag für Minderertragsversicherung	20 %

Laufzeitrabatt (Vertragslaufzeit 3 Jahre)	- 5 %
Bündelrabatt (3 oder mehr Verträge bei VPV)	-10 %
Rabatt für Anlagenpass (Bundesverband der Solarwirtschaft oder RAL-GZ 966 der Gesellschaft für Solarenergie)	-10 %

Beispielrechnung:

Photovoltaikanlage auf Gebäude der BAK I mit 15 kWp (VS 40.000 €):	40 * 1,90 €	=	76,00 €
Zuschlag für Minderertragsversicherung	20 %	=	15,20 €
<u>Haftzeitverlängerung auf 12 Monate</u>	<u>15 * 0,80 €</u>	<u>=</u>	<u>12,00 €</u>
Jahresnettobeitrag			103,20 €
5 % Laufzeitrabatt (bei 3 Jahren Laufzeit)			- 5,16 €
Jahresnettobeitrag nach Rabatt			98,04 €
19 % Versicherungssteuer			18,63 €
Jahresbeitrag (inkl. VSt, einschl. 5 % Laufzeitrabatt)			116,67 €

Zu beachten ist Folgendes:

- Einhaltung aller behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften
- Einhaltung aller vom Solaranlagenhersteller vorgegebenen Vorschriften und Hinweise zu Installation, Wartung und Pflege
- Zertifizierung der Module nach den einschlägigen DIN-Vorschriften
- Module müssen den mechanischen Belastungen gemäß IEC 61215 (kristalline Silizium Photovoltaikmodule) bzw. IEC 61646 (Dünnschicht-Photovoltaikmodule) standhalten
- Alle Bestandteile der PV-Anlage müssen nach Vorgabe des Herstellers regelmäßig gewartet und auf Funktionsfähigkeit geprüft werden
- Die Wartungsintervalle sind einzuhalten

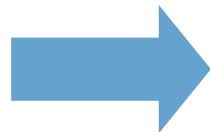
Zu beachten ist Folgendes:

- Buchführung über Einspeisevergütung; Unterlagen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren
- Leistungsverluste und Anlagendefekte müssen sofort überprüft und mitgeteilt werden (Datenlogger)
- Die Anlage ist regelmäßig zu prüfen und, soweit erkenn- und zumutbar, verschmutzungsfrei zu halten

Mit der Einspeisung von Strom in das öffentliche Stromnetz wird der Betreiber unternehmerisch tätig.



Keine automatische Mitversicherung des Haftungsrisikos in der Privat- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht!!!



Der Betreiber benötigt eine Betreiberhaftpflichtversicherung, um sein spezielles Haftungsrisiko abzusichern.



Der Betreiber einer Photovoltaikanlage haftet für:

- Schäden während der Bauphase,
- Gefährdungen durch eine defekte Anlage (Kurzschluss, Stromschlag),
- Herabfallende Teile der Photovoltaikanlage,
- Schäden an fremden Gebäudeteilen,
- Störungen an der Einspeisung in das Netz des Energieversorgers und
- Schäden an der Umwelt.



Der Hauseigentümer, auf dessen Dach eine Photovoltaikanlage angebracht ist, haftet für:

- Schäden während der Bauphase,
- Herabfallende Teile der Photovoltaikanlage und
- Schäden an der Umwelt.



Die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung deckt folgende Risiken ab:

- Eigentum und Betrieb der Photovoltaikanlage,
- Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten,
- Bauherrenrisiko für die Errichtung der Photovoltaikanlage,
- Einspeiserisiko,
- Beschädigungen an fremden Gebäuden und
- die Umwelthaftpflicht.



Die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung deckt folgende Risiken nicht ab:

- Die direkte Versorgung von Endkunden mit Strom,
- Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung,
- im Ausland betriebene Photovoltaikanlagen und
- Umweltschäden basierend auf der EU-Umwelthaftungsrichtlinie.



Allgemein besteht Deckung, wenn

- der Erst- oder Folgebeitrag rechtzeitig gezahlt wurde und
- keine Obliegenheitsverletzungen vorliegen.



Im besonderen Fall einer Photovoltaikanlage muss man unterscheiden zwischen der Deckung der Photovoltaikanlage als Gebäudebestandteil an sich und der Deckung des Betriebes der Photovoltaikanlage.

Eine Photovoltaikanlage kann gedeckt sein über (Überschneidungen und Doppeldeckungen sind dabei möglich):

- **Die VPV Privathaftpflicht** (Bei anderen Gesellschaften besteht in der Regel kein Versicherungsschutz über die PH, da selbständige Tätigkeiten generell ausgeschlossen sind. Versichert als Betreiber gelten der VN und die mitversicherten Personen.)
- **Die VPV Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht**
- **Die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflicht**

Betreiber ist Gebäudeeigentümer eines selbstgenutzten Objekts. Die Photovoltaikanlage ist auf dem Gebäude angebracht. Er haftet aus dem Betrieb der Anlage und den Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten allein.

Deckung über die VPV Privathaftpflicht?

Ja, ABER

- die Anlage an sich, nur bei Besitz eines selbstgenutzten EFH oder ZFH (bei Basis nur EFH), kein MFH,
- der Betrieb der Anlage, bis max. 6.000 € selbständige Umsätze im Jahr und (auch für MFH)
- ohne Umwelthaftpflicht.

Deckung über die VPV Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht?

Ja, ABER

- nur im Rahmen der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten,
- ohne Einspeiserisiko und Umwelthaftpflicht.



Deckung über die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflicht?

Ja.

Betreiber ist Gebäudeeigentümer eines vermieteten Objekts. Die Photovoltaikanlage ist auf dem Gebäude angebracht. Er haftet aus dem Betrieb der Anlage und den Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten allein.

Deckung über die VPV Privathaftpflicht?

Nein, die Anlage an sich nicht, da vermietete Gebäude nicht in der VPV Privathaftpflicht gedeckt sind. Der Betrieb der Anlage ist aber bis max. 6.000 € selbständige Umsätze im Jahr und (auch für MFH) versichert.

Deckung über die VPV Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht?

Ja, ABER

- nur im Rahmen der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten,
- ohne Einspeiserisiko und Umwelthaftpflicht.



Deckung über die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflicht?

Ja.

Betreiber ist Mieter eines Daches, auf dem die Photovoltaikanlage angebracht ist. VN haftet allein aus dem Betrieb der Anlage und gesamtschuldnerisch mit dem Hauseigentümer aus den Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten.

Deckung über die VPV Privathaftpflicht?

Ja, ABER

- bis max. 6.000 € selbständige Umsätze im Jahr und
- ohne Umwelthaftpflicht.



Deckung über die VPV Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht?

Ja, ABER

- über die HuG des Gebäudeeigentümers (VN/Betreiber hat KEINEN Versicherungsschutz),
- ohne Einspeiserisiko und Umwelthaftpflicht.

Deckung über die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflicht?

Ja.

Betreiber ist Teil einer Eigentümer- oder Erbengemeinschaft. Die Photovoltaikanlage ist auf dem gemeinsamen Gebäude angebracht. VN haftet allein aus dem Betrieb der Anlage und gesamtschuldnerisch mit der Eigentümergemeinschaft aus den Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten.

Deckung über die VPV Privathaftpflicht?

Ja, ABER

- bis max. 6.000 € selbständige Umsätze im Jahr und
- ohne Umwelthaftpflicht.

Deckung über die VPV Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht?

Ja, ABER

- über die HuG des Gebäudeeigentümers (VN/Betreiber hat KEINEN Versicherungsschutz),
- ohne Einspeiserisiko und Umwelthaftpflicht.

Deckung über die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflicht?

Ja.

Während eines Sturmes löst sich die Photovoltaikanlage und verletzt einen Passanten schwer.

Durch eine Dachlawine, die von der glatten Oberfläche der Photovoltaikmodule abrutscht, wird ein darunter parkendes Fahrzeug beschädigt.

Auf einem gemieteten Dach lösen sich Photovoltaikmodule und beschädigen dabei die Dacheindeckung und die Fassade des Gebäudes.

Durch einen Kurzschluss in der Photovoltaikanlage wird die Einspeisung in das Netz des Stromanbieters unterbrochen. Für die entgangene Einspeisevergütung anderer Betreiber von Photovoltaikanlagen haftet der Betreiber der schadhafte Photovoltaikanlage.

Wegen fehlerhafter Befestigung der Photovoltaikanlage auf einem gemieteten Dach, kommt Wasser in die darunter liegende Wohnung und wird für zwei Monate unbewohnbar.

Bei Reparaturarbeiten am Dach erleidet ein Arbeiter einen elektrischen Schlag an der defekten Photovoltaikanlage.

Während der Bauarbeiten stolpert ein Passant über umherliegende Baumaterialien.



Tarifbezeichnung	VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung AHB 2010	
Tarifmerkmal	Kompakt	Exklusiv
Versicherungsschutz	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 100 kWp.	
DS Personen- und Sachschäden	6 Mio €	12 Mio €
DS Umwelthaftpflichtversicherung	6 Mio €	12 Mio €
DS Mietsachschaden	6 Mio €	12 Mio €
DS Allmählichkeitsschäden	6 Mio €	12 Mio €
DS Vermögensschäden/ Einspeiserisiko	100 T €	200 T €
SB	nein	nein
Ausschluss	Abnutzung, Verschleiß, übermäßige Beanspruchung, direkte Versorgung von Endkunden.	

Photovoltaikversicherung – ABE 2010 – Schulungspräsentation

10. Betreiberhaftpflichtversicherung – Beiträge

Leistung Photovoltaikanlage	Kompakt	Exklusiv
Jahresnettobeitrag bis 10 kWp	60,00 €	75,00 €
Jahresnettobeitrag von 11 kWp bis 20 kWp	75,00 €	90,00 €
Jahresnettobeitrag von 21 kWp bis 30 kWp	90,00 €	105,00 €
Jahresnettobeitrag von 31 kWp bis 40 kWp	105,00 €	120,00 €
Jahresnettobeitrag von 41 kWp bis 50 kWp	120,00 €	135,00 €
Jahresnettobeitrag von 51 kWp bis 100 kWp	135,00 €	150,00 €

In den AHB 2010 sind Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 100 kWp versicherbar.

Die VPV Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung ist bündelrabattfähig.

In der Privathaftpflicht Exklusiv (AHB 2010) sind Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kWp mitversichert. Die Deckungssummen entsprechen der Photovoltaikbetreiberhaftpflicht Exklusiv.

Jahresnettobeiträge	Single	öD	Mit SB	49,50 €
			Ohne SB	59,00 €
		N	Mit SB	59,00 €
			Ohne SB	70,00 €
	Familie	öD	Mit SB	67,15 €
			Ohne SB	87,50 €
		N	Mit SB	77,00 €
			Ohne SB	105,00 €

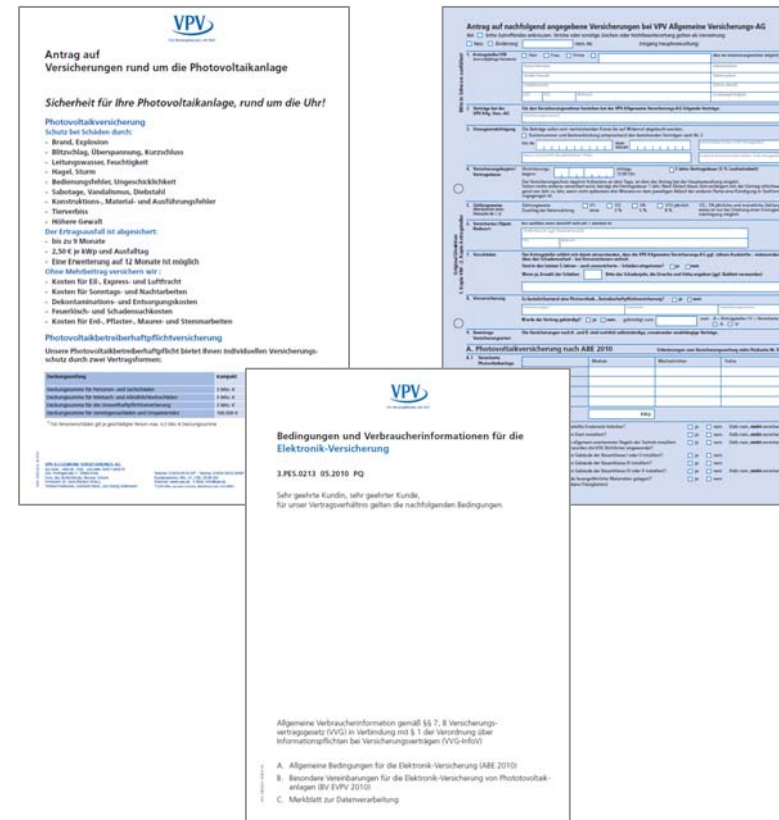
Versichert sind PV-Anlagen auf selbst bewohnten Gebäuden, die dem VN oder mitversicherten Personen gehören.

Beispielrechnung:

	Kompakt	Exklusiv
Photovoltaikanlage mit 15 kWp (VS 40.000 €):	75,00 €	90,00 €
5 % Laufzeitrabatt (bei 3 Jahren Laufzeit)	- 3,75 €	- 4,50 €
Jahresnettobeitrag nach Rabatt	71,25 €	85,50 €
19 % Versicherungsteuer	13,54 €	16,25 €
Jahresbeitrag (inkl. VSt, einschl. 5 % Laufzeitrabatt)	84,79 €	101,75 €

Folgende Unterlagen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Antrag rund um die Photovoltaikanlage
- Bedingungen Photovoltaikanlage
- Tarifmerkmale Photovoltaik
- Deckungsauftrag Betreiberhaftpflicht
- Bedingungen Betreiberhaftpflicht
- Tarifmerkmale Betreiberhaftpflicht



The image shows three overlapping documents from VPV (Vermögensberatungsgesellschaft mbH):

- Top Left Document:** "Antrag auf Versicherungen rund um die Photovoltaikanlage". It includes a list of covered risks such as fire, lightning, theft, and sabotage. It also mentions a 2.50€ per kWp and a 12-month warranty extension.
- Top Right Document:** "Antrag auf nachfolgend angegebene Versicherungen bei VPV Allgemeine Versicherung-AG". This is a detailed application form with various checkboxes and input fields for policy details.
- Bottom Center Document:** "Bedingungen und Verbraucherinformationen für die Elektronik-Versicherung". It specifies the date "3.FES.0213 05.2010 PQ" and states that the policy is for a "sehr geehrte Kunde". It also includes a reference to the Insurance Contract Act (VVG) and lists the documents included in the offer.



Im Download-Center auf www.vpv-makler.de zum Herunterladen



Der Vorsorgeberater seit 1827



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

